



Platzordnung

Stand 09.12.2013

Anmeldung

Bei Ankunft auf dem Zeltplatz wird die Gruppe vom Platzwart oder dessen Vertreter begrüßt und bekommt einen Platz auf dem Gelände zugewiesen.

Anschließend erfolgt eine kurze Einweisung.

Ordnung auf dem Zeltplatz

- Löcher im Erdboden, Wassergräben und Lagerbauten sind nur nach Absprache mit dem Wart oder dessen Vertreter anzulegen bzw. aufzubauen.
- Es darf nur die vorhandene befestigte Feuerstelle benutzt werden.
- Die umliegenden Felder und Wiesen dürfen nicht mitbenutzt und betreten werden. Flurschäden werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
- Das Beschädigen und Abholzen von Bäumen sowie Sträuchern ist verboten. Die angrenzenden Waldstücke sind nicht Eigentum des VCP Hemhofen. Dort darf jedoch Reisig für das Lagerfeuer gesammelt werden.
- Das für Lagerbauten benötigte Holz wird zur Verfügung gestellt, darf aber nicht zersägt werden. Nicht mehr benutzbares Bauholz wird der Gruppe in Rechnung gestellt (€ 10,00 pro Stamm).

Müllentsorgung

- Grundsätzlich ist auf Mülltrennung zu achten.
- Verrottbare Abfälle können auf unserem Kompost entsorgt werden.
- Für Verpackungsmüll („Grünen Punkt“) werden Gelben Säcke zur Verfügung gestellt.
- Für die Entsorgung anderer Abfälle ist die Gruppe verantwortlich.
- Auf Anfrage können Müllsäcke für Restmüll beim Platzwart erworben werden. Nur diese können vor Ort entsorgt werden.

Kraftfahrzeuge

- Das Befahren der Zeltflächen mit Fahrzeugen (bis max. 3,5 t) ist nur nach Absprache mit den Zeltplatzwarten gestattet.
- Parkplätze werden bei der Ankunft zugewiesen.

Brennholz

Der VCP Hemhofen stellt kein Brennholz zur Verfügung. Die auf dem Platz vorrätigen Holzstangen sind Bauholz und dienen zum Aufstellen von Zelten und anderen Lagerbauten. Gastgruppen können Feuerholz bei folgender Quelle beziehen:

- Roland Kunz, Hauptstraße 2, 91334 Hemhofen, 09195/4259



Verantwortung und Haftung

Der VCP Hemhofen haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung des Zeltplatzes entstehen. Die Verantwortung obliegt der zuständigen Leitung der Gruppe. Beschädigungen an den Einrichtungen auf dem Zeltplatz sind unverzüglich dem Platzwart oder dessen Vertreter mitzuteilen.

Hausrecht

Der VCP Hemhofen behält sich das Recht vor, den Zeltplatz sowie seine Einrichtungen auf bestimmungsgemäßen Gebrauch in unregelmäßigen Abständen für die Dauer des Lagers zu überprüfen. Bei Beanstandungen ist den Anweisungen des Platzwartes oder dessen Vertreter Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen diese Regeln kann der VCP Hemhofen von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen sowie Einzelpersonen vom Zeltplatz verweisen.

Abreise

Vor der Abreise hat jede Gruppe folgendes zu erledigen:

- Der benutzte Bereich des Zeltplatzes ist von allen Abfällen, sowie von Bau- und Brennholz zu säubern.
- Das übrige Brennholz sowie das Bauholz sind an die entsprechenden Lagerstätten zurückzubringen und dort aufzuschichten.
- Alle Zelt-Heringe sind zu entfernen.
- Die Gruppe unterstützt den Platzwart ggf. beim Transport des Mülls zum nahe gelegenen Bauhof.

Bei Abreise der Gruppe wird der benutzte Zeltplatzbereich vom Platzwart oder dessen Vertreter zusammen mit dem/der verantwortlichen Leiter/Leiterin der Gruppe abgenommen. Beanstandungen sind dabei zu beseitigen.